

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

(Mitg. vom Verbandssekretariat.)

1. Verbandsorgan.

Der Vorstand benachrichtigt hiermit die Mitglieder, daß, im gemeinsamen Einverständnis der Vertragsparteien, der mit der Esco A.-G. vormals Verlagsanstalt G. Schäfer und Cie. A.-G. in Zürich abgeschlossene Vertrag betr. die Herausgabe des Verbandsorgans auf 30. Juni 1919 aufgelöst worden ist. Dank dem heitseitigen Entgegenkommen war die vorzeitige Auflösung und damit auch die gütliche Auseinandersetzung möglich. Die ordentliche Generalversammlung wird sich damit zu befassen haben, was in Bezug auf das Verbandsorgan weiter zu geschehen habe.

2. Ständiges Verbandssekretariat.

Diese Angelegenheit geht nur höchst langsam voran, da die Schwierigkeiten, die sich der Realisierung des Gedankens entgegenstellen, viel größere sind als man sie voraussah. In neuerer Zeit ist auch die Unregung gefallen, ob es nicht noch richtiger wäre, statt des ständigen Sekretariates ein ständiges Berufs-Präsidium zu bestellen. Das eine oder das andere muß unbedingt geschaffen werden, die Notwendigkeit macht sich immer intensiver fühlbar. Die Hauptschwierigkeit ist immer noch die französische Schweiz. Unsere Kollegen französischer Zunge sind

leider von der absoluten Notwendigkeit des Sekretariates bezw. des Berufs-Präsidiums nicht in dem Maße durchdrungen, wie es glücklicherweise bei der Mehrzahl der deutschschweizerischen Kollegen der Fall ist. Letzthin wurde beim Vorstand des französischen Verbandes wieder eine Konferenz nachgesucht und es ist zu erwarten, daß sie demnächst stattfinde. Die Antwort des Verbandes der französischen Schweiz steht allerdings heute noch aus, aber es ist zu hoffen, daß sie demnächst eintrifft.

3. Vorstandssitzungen und Generalversammlung.

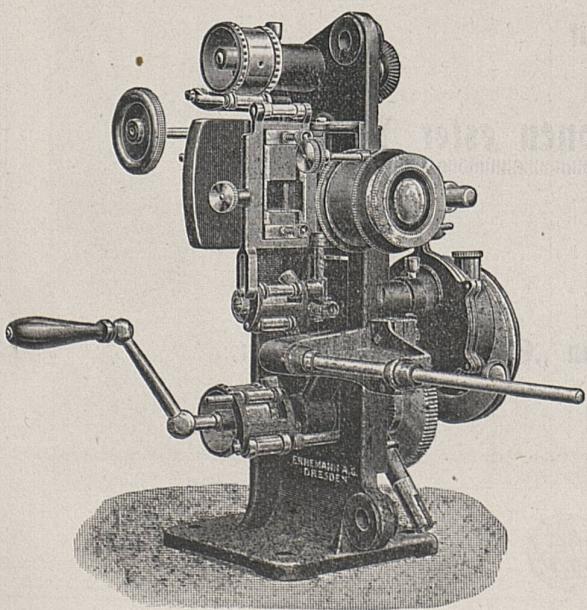
Die gegenwärtigen Reiseverhältnisse sind für die Veranstaltung von Sitzungen und Versammlungen äußerst ungünstige. Hoffentlich tritt bald eine Änderung ein. Sobald die Konferenz mit dem Vorstand des Verbandes der französischen Schweiz stattgefunden hat, wird eine Vorstandssitzung angeordnet und bald darauf dann auch die ordentliche Generalversammlung einberufen. Die Mitglieder sind gebeten, auch hier der außerordentlichen Zeitleitung Rechnung zu tragen und sich noch etwas zu gedulden. Gearbeitet wird gleichwohl fortwährend.

Bern, den 11. Januar 1919.

Der Verbands-Sekretär.

Lassen Sie sich den

Ernemann



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.-G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.